

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.06.2024

Drucksache 19/2194

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD** vom 28.02.2024

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vorgehalten?	3
1.2	Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?	3
1.3	Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?	3
2.1	An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMGP darüber hinaus (z.B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?	3
2.2	Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?	3
2.3	Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunkt- artige Aufzählung)?	3
3.1	Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?	3
3.2	Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMGP beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?	3
4.1	In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?	10
4.2	Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?	10
4.3	Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?	11

5.	Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMGP, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 16.05.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vorgehalten?
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMGP darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht unter www.gesetze-bayern.de zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMGP beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Programm des Landes Verbeschiedene oder Fördermittel der davon davon davon davon davon davon davon Beteiligung Haushaltsjahre Förderprogramm Oberbayern Niederbayern Oberpfalz Oberfranken Mittelfranken Unterfranken Schwaben bei Bund/ 2016 bis 2023 EU/ insgesamt Sonstigen Bayerischer Land 30.848.999.86 Euro 10.280.750,00 Euro | 2.610.500,00 Euro 3.890.000.00 Euro 2.694.249.86 Euro 4.729.000,00 Euro | 3.284.000,00 Euro 3.360.500,00 Euro Intensivpflegebonus (BayIPB) vom 01.05.2020 bis 31.12.2023 14.215.561,95 Euro | 1.193.575,99 Euro Richtlinie zur Land 22.868.233.77 Euro 1.712.551.84 Euro 1.100.868.55 Euro 1.620.077.13 Euro | 1.387.079.58 Euro 1.638.518.73 Euro Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) Säule 1 Richtlinie zur Land 83.907.234.50 Euro 12.254.705.91 Euro 11.937.969.69 Euro 10.588.161,14 Euro 11.613.891.73 Euro 7.574.502.89 Euro 7.379.201.64 Euro 22.558.801.50 Euro Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) Säule 2 62.192.455.14 Euro 16.956.134.37 Euro 18.959.339.93 Euro | 23.898.898.58 Euro | 17.476.897.06 Euro 18.672.557.19 Euro Kofinanzierung Bund 175.821.897.86 Euro 17.665.615.60 Euro Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil 30 Prozent) Pädiatrie Land 4.811.183,58 Euro 1.774.426,90 Euro 403.200,00 Euro 361.566,25 Euro 346.210,00 Euro 719.123,95 Euro 570.672,20 Euro 635.984,28 Euro IMV-Förderung Land 2.974.122,16 Euro 1.333.174,79 Euro 763.200,00 Euro 0,00 Euro 200.000,00 Euro 622.394,71 Euro 55.352,66 Euro 0,00 Euro Stipendien-Land 5.397.000,00 Euro 1.681.800,00 Euro 700.800,00 Euro 585.900,00 Euro 439.800,00 Euro 503.700,00 Euro 628.800,00 Euro 255.600,00 Euro programm Medizinstudium Niederlassungs-Land 23.179.297,51 Euro | 3.783.522,42 Euro | 4.198.327,09 Euro 2.691.463,41 Euro 3.054.337,64 Euro 3.597.860,43 Euro 1.968.307,99 Euro 3.885.478,53 Euro förderung Landarztprämie Land 18.651.000,00 Euro 3.834.000,00 Euro 3.361.000,00 Euro 2.165.000,00 Euro 1.671.000,00 Euro 2.261.000,00 Euro 1.665.000,00 Euro 3.694.000,00 Euro Hebammenbonus Land 5.090.000,00 Euro 2.015.000,00 Euro 606.000,00 Euro 556.000.00 Euro 253.000,00 Euro 446.000,00 Euro 339.000.00 Euro 745.000,00 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Niederlassungs- prämie	Land	3.425.000,00 Euro	995.000,00 Euro	180.000,00 Euro	265.000,00 Euro	420.000,00 Euro	530.000,00 Euro	395.000,00 Euro	640.000,00 Euro
Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamt- lichen Strukturen und der Selbsthilfe in der Pflege nach §§ 45c und 45d Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)	Land/Bund	7.048.310,10 Euro	2.564.756,15 Euro	594.731,78 Euro	254.185,01 Euro	444.527,94 Euro	1.465.598,36 Euro	527.553,93 Euro	1.196.956,93 Euro
Bayerisches Netzwerk Pfle- ge – Förderung der Fachstellen für pflegende An- gehörige	Land	10.291.829,23 Euro	3.234.753,76 Euro	1.072.589,45 Euro	640.479,58 Euro	882.731,95 Euro	1.601.957,77 Euro	1.082.030,80 Euro	1.777.285,92 Euro
Bayerisches Netz- werk Pflege – Förderung der Familienpflege- stationen	Land	7.279.349,04 Euro	4.348.692,92 Euro	883.086,80 Euro	0,00 Euro	92.182,59 Euro	1.334.825,34 Euro	585.929,39 Euro	34.632,00 Euro
Bayerisches Netz- werk Pflege – För- derung der Pflege- stützpunkte (seit 2021)	Land	1.032.457,76 Euro	412.756,50 Euro	36.666,67 Euro	24.882,19 Euro	22.858,31 Euro	173.352,74 Euro	262.878,91 Euro	99.062,44 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Förderrichtlinie Demenz und Teil- habe – Förde- rungen aus dem Bayerischen Demenzfonds (seit 2020)	Land	380.677,86 Euro	84.788,31 Euro	18.900,00 Euro	63.816,49 Euro	29.529,00 Euro	114.927,07 Euro	25.892,26 Euro	42.824,73 Euro
Richtlinie Pflege – WoLe-RaF Nr. 1 – ambulant betreute Wohngemein- schaften	Land	2.088.799,00 Euro	409.402,00 Euro	689.330,00 Euro	244.273,00 Euro	172.392,00 Euro	312.201,00 Euro	145.432,00 Euro	115.770,00 Euro
Richtlinie Pflege – WoLe-RaF Nr. 2 – Schaffung von Kurzzeitpflege- plätzen	Land	2.610.000,00 Euro	680.000,00 Euro	570.000,00 Euro	360.000,00 Euro	110.000,00 Euro	0,00 Euro	510.000,00 Euro	380.000,00 Euro
Richtlinie Pfle- ge – WoLe-RaF Nr. 3 – Einzelfälle, Modellprojekte	Land	1.403.894,00 Euro	632.200,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	155.100,00 Euro	126.970,00 Euro	119.940,00 Euro
Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR)	Land	2.216.406,00 Euro	1.352.459,00 Euro	249.745,00 Euro	52.920,00 Euro	94.811,00 Euro	130.721,00 Euro	87.894,00 Euro	247.856,00 Euro
Pflegestipendium	Land	409.197,69 Euro	159.609,90 Euro	60.409,98 Euro	139.255,05 Euro	0,00 Euro	31.122,78 Euro	0,00 Euro	18.799,98 Euro

Programm des Landes Verbeschiedene oder Fördermittel der davon davon davon davon davon davon davon Beteiligung Förderprogramm Haushaltsjahre Oberpfalz Schwaben Oberbayern Niederbayern Oberfranken Mittelfranken Unterfranken bei Bund/ 2016 bis 2023 EU/ insgesamt Sonstigen PflegesoNah Land 282.284.980,49 Euro 84.318.405,96 Euro 35.932.000,00 Euro 42.332.144,53 Euro 12.706.000,00 Euro 27.525.000,00 Euro 32.584.000,00 Euro 46.887.430,00 Euro Förderung der Land 75.000.00 Euro 50.000.00 Euro 25.000.00 Euro 0.00 Euro 0.00 Euro 0.00 Euro 0.00 Euro 0.00 Euro Anfangsphase von Leistungserbringern der mobilen geriatrischen Rehabilitation (MoGeRe) ab 2015 Förderung der Land 141.898,78 Euro 0.00 Euro 45.000.00 Euro 15.000.00 Euro 28.281,82 Euro 15.000,00 Euro 29.980.00 Euro 8.636,96 Euro Aufbauphase von Leistungserbringern in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ab 2012 Land 10.364.715,51 Euro 320.000,00 Euro 135.423,50 Euro 8.945.860,00 Euro 370.000,00 Euro 144.846,78 Euro Investitionskosten-260.000,00 Euro 188.585,23 Euro förderung von stationären Hospizen im Sinne von §39a Abs. 1 SGB V Förderung von Land 1.038.260,82 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 242.562,80 Euro 328.821,50 Euro 466.876,52 Euro 0,00 Euro Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care ab 2013

Programm des Landes Verbeschiedene oder Fördermittel der davon davon davon davon davon davon davon Förderprogramm Beteiligung Haushaltsjahre Oberpfalz Schwaben Oberbayern Niederbayern Oberfranken Mittelfranken Unterfranken bei Bund/ 2016 bis 2023 EU/ insgesamt Sonstigen Förderrichtlinie Land 1.949.569,51 Euro 700.497,00 Euro 110.447,20 Euro 374.325,00 Euro 130.151,00 Euro 241.809,81 Euro 187.257,50 Euro 205.082,00 Euro Förderung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer Förderrichtlinie Land 228.142,90 Euro 143.810,00 Euro 0,00 Euro 3.432,00 Euro 2.928,00 Euro 76.820,90 Euro 0,00 Euro 1.152,00 Euro Fortbildung der in den Bereichen Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung tätigen Personen Richtlinie für die Land 305.999,30 Euro 137.067,09 Euro 40.407,25 Euro 22.154,36 Euro 47.166,55 Euro 2.674,05 Euro 44.380,00 Euro 12.150,00 Euro Gewährung von Förderungen zur Errichtung, Aufrechterhaltung und zum Betrieb unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen ab 2021 0,00 Euro Gesund.Leben. Land 9.587.150,87 Euro 5.084.346,42 Euro 0,00 Euro 286.935,58 Euro 269.664,89 Euro 651.550,72 Euro 453.964,55 Euro Bayern. (G.L.B.) Richtlinie zur För-Land 36.415.708,00 Euro 16.583.296,00 Euro 2.333.080,00 Euro 2.050.634,00 Euro 3.887.740,00 Euro 4.908.577,00 Euro 2.464.420,00 Euro 4.187.961,00 Euro derung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR)

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Förderrichtlinie AIDS, FöR-AIDS	Land	22.421.360,39 Euro	9.040.247,00 Euro	1.392.264,50 Euro	2.446.861,71 Euro	1.925.015,40 Euro	2.949.618,00 Euro	2.104.600,00 Euro	2.562.753,78 Euro
Förderprogramm zur Umsetzung der Contact-Tracing-Strategie	Land	5.005.662,82 Euro	1.699.266,18 Euro	529.987,49 Euro	356.598,53 Euro	512.727,01 Euro	643.350,57 Euro	569.297,46 Euro	694.435,57 Euro
Gesundheitsregio- nen ^{plus}	Land	17.892.154,46 Euro	4.141.378,94 Euro	1.837.380,68 Euro	1.415.034,72 Euro	2.801.177,30 Euro	3.099.468,74 Euro	2.180.611,60 Euro	2.417.102,48 Euro
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hoch- prädikatisierten Kurorten und Heil- bädern sowie an- erkannten Heil- quellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FöR)	Land	4.825.697,64 Euro	488.262,91 Euro	670.397,36 Euro	200.000,00 Euro	65.233,08 Euro	0,00 Euro	231.220,00 Euro	949.054,26 Euro
Post-Covid-Syn- drom	Land	9.360.413,07 Euro	3.424.136,44 Euro	0,00 Euro	1.602.196,26 Euro	299.542,61 Euro	621.952,07 Euro	621.277,93 Euro	0,00 Euro

In den genannten Summen sind zwischenzeitlich ergangene Änderungsbescheide bereits berücksichtigt.

Zum Teil konnten die ausgegebenen Mittel nicht eindeutig einem Regierungsbezirk zugeordnet werden, da regierungsbezirksübergreifende oder überörtliche Projekte gefördert wurden.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Bayerischer Intensivpflegebonus (BayIPB) vom 01.05.2020 bis 31.12.2023
 Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz i. H. v. 122.350.000 Euro wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 91.501.000,14 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.
- Hebammenbonus und Niederlassungsprämie
 Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden insgesamt 14.985.000 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.

Jeweils bekannte Gründe für den Nichtabruf der Mittel sind insbesondere die niedriger als erwartet ausgefallenen Antragszahlen, verspätete Antragstellung, Ablehnung von Anträgen aufgrund von Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen.

- Förderprogramm Gesundheitsregionen^{plus} Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 6.442.845,54 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind. Grund hierfür ist, dass die Geschäftsstellenleitungen oftmals nicht zum geplanten Zeitpunkt angestellt werden konnten bzw. die Geschäftsstellen bei Personalwechsel zeitweise nicht besetzt waren.
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FöR) Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 9.574.302,36 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind. Ein Grund hierfür liegt in der bisherigen Höhe des maximalen Förderbetrages von 200.000 Euro. Inzwischen ist die Förderrichtlinie überarbeitet und die Fördersumme wurde auf bis zu 500.000 Euro erhöht.

Bei den weiteren oben genannten Förderprogrammen ist eine Aufstellung der im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Mittel mit einer entsprechenden Aufteilung nicht möglich, da diese Förderprogramme häufig keinen eigenen Haushaltsansatz haben bzw. sich einen Haushaltsansatz untereinander oder mit anderen Aufgaben teilen.

Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt immer nach Projektfortschritten, bei Verzögerungen können Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich sein. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grundsätzlich keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Zur Frage, ob und ggf. in welchem Umfang bei Förderprogrammen bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie hoch sind die j\u00e4hrlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Pr\u00fcfung, Verteilung und Koordinierung der F\u00fcrdermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMGP, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschl\u00fcsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.